

Vereinbarung über die Nutzung von Daten des Regionalplans Mittelhessen

Regierungspräsidium Gießen

Landgraf-Philipp-Platz 1-7

35390 Gießen

- nachfolgend Regierungspräsidium genannt -

und

.....

.....

.....

- nachfolgend Nutzer genannt -

schließen folgende Vereinbarung:

§ 1 Datenbeschreibung

Das Regierungspräsidium stellt dem Nutzer folgende raumbezogene Daten (digitale Vektordaten der Region Mittelhessen, „Shapefiles“) zur Verfügung: flächen-, linien- und punktförmige Signaturen des Regionalplans Mittelhessen, genehmigt von der Hessischen Landesregierung am 13. 12. 2010.

§ 2 Verwendungszweck

Bauleitplanung, Landschaftsplanung, andere kommunale Planungen, Planfeststellungsverfahren und Flächenbilanzen. Die Verwendung der Daten im Internet ist nicht gestattet.

§ 3 Nutzungsrecht

Das Nutzungsrecht für die in § 1 beschriebenen Daten unterliegt folgenden Beschränkungen, die der Nutzer hiermit anerkennt:

1. Die Daten dürfen ausschließlich für den in § 2 beschriebenen Verwendungszweck genutzt werden.
2. Der Nutzer verpflichtet sich, bei jeder Darstellung der Daten an geeigneter Stelle mit dem Text *„Darstellung auf der Grundlage von Daten und mit Erlaubnis des Regierungspräsidiums Gießen“* einen Hinweis auf den Urheber zu geben. So gekennzeichnete analoge Karten können an Dritte weitergegeben werden.
3. Das Nutzungsrecht für die Daten wird temporär eingeräumt. Das Nutzungsrecht beginnt mit Überlassung der Daten, auf welches sich das Nutzungsrecht bezieht und endet mit Abschluß dieser Verwendungszwecke. Der Nutzer verpflichtet sich nach Abschluß der Verwendungszwecke, die Daten von allen Datenträgern zu löschen.
4. Die Vektordaten dürfen nicht verändert werden.

§ 4 Datenschutz

Die Weitergabe der erlangten Vektordaten an unberechtigte Dritte ist nicht zulässig. Der Nutzer hat dafür zu sorgen, daß Dritte keinen unberechtigten Zugriff auf die Daten nehmen können und Bedienstete die Daten weder für eigene Zwecke nutzen noch unberechtigten Dritten zugänglich machen.

§ 5 Entgelt

Ein Entgelt wird nicht erhoben. Der Nutzer ist von der Zahlung befreit (§ 8 Abs 9,1 HwKostG).

§ 6 Gewährleistung, Haftung

Die Daten wurden vom Regierungspräsidium mit der für seinen eigenen Zweck notwendigen Sorgfalt für den Maßstab 1:100.000 erstellt. Das Regierungspräsidium übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Daten sowie für die Eignung zu den in §3 bestimmten Verwendungszwecken. Eine Haftung für Schäden aller Art aus der Überlassung und Weiterverarbeitung der Daten ist ausgeschlossen.

Der Nutzer haftet gegenüber dem Regierungspräsidium, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, für den bei Zuwiderhandlung durch ihn entstandenen Schaden. Im Fall von Verstößen gegen § 4 und § 5 kann die Nutzungserlaubnis vom Regierungspräsidium sofort widerrufen und es können jederzeit rechtliche Schritte eingeleitet werden.

_____, den _____

Gießen, den _____

(Nutzer)

(Regierungspräsidium)